



öffentlich

Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 08.12.2025

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Änderungen der Anlage zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis wie angegeben abzuändern.

Anlagen:

Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis

1. Allgemeines

Die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis wurde am 24.7.2023 vom Kreistag beschlossen.

Hierzu gehört die Anlage Kostenbeitragstabelle für Kinder von 0 bis 3 Jahren in der Kindertagespflege. Diese deckt sich mit den Gebühren der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis, um hier eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Des Weiteren gehört hierzu die Anlage Kostenbeitragstabelle für Kinder ab 3 Jahren.

2. Änderung der Anlagen ab 01.01.2026

a. Anlage für Kinder unter 3 Jahren

Da nunmehr zum Beginn des neuen Jahres die neuen Gebühren dem Jugendamt durch die Städte und Gemeinden mitgeteilt wurden, ist die oben genannte Anlage für Kinder unter 3 Jahren wie folgt anzupassen.

Wohnort/Stadt/	Kostenbeitrag pro Stunde	Kostenbeitrag pro Stunde	Kostenbeitrag pro Stunde	Kostenbeitrag pro Stunde
Gemeinde	bei 1 Kind in der Familie	bei 2 Kindern in der Familie	bei 3 Kindern in der Familie	ab 4 Kindern in der Familie
Albstadt				
bis 31 h/Woche	1,79 €	1,38 €	0,91 €	0,30 €
über 31 h/Woche	2,05 €	1,57 €	1,05 €	0,35 €
Balingen				
bis 25 h/Woche	3,51 €	2,60 €	1,76 €	beitragsfrei
über 25 bis 35 h/Woche	3,13 €	2,33 €	1,57 €	beitragsfrei
über 35 h/Woche	2,63 €	1,95 €	1,32 €	beitragsfrei
Bisingen	3,62 €	2,72 €	1,83 €	0,73 €
Bitz	1,72 €	1,34 €	0,91 €	0,31 €
Burladingen				
bis 25 h/Woche	1,80 €	1,38 €	0,96 €	0,32 €
über 25 h bis 30 h/Woche	2,70 €	2,07 €	1,42 €	0,48 €
über 30 h/Woche bis 33 h/Woche	2,25 €	1,73 €	1,19 €	0,40 €
über 33 h bis 35 h/Woche	2,69 €	2,08 €	1,43 €	0,48 €
über 35 h bis 37,5 h/Woche	2,16 €	1,66 €	1,14 €	0,39 €



über 37,5 h/Woche bis 45 h/Woche	2,70 €	2,07 €	1,43 €	0,48 €
Dautmergen*	2,35 €	1,79 €	1,24 €	0,44 €
Dormettingen 30 h	1,74 €	1,27 €	0,86 €	0,36 €
Dotternhausen				
bis 25 h/Woche	3,12 €	2,36 €	1,59 €	0,65 €
über 25 h/Woche	2,59 €	2,06 €	1,38 €	0,54 €
Geislingen				
bis 17,5 h/Woche Einjährige	3,45 €	2,73 €	1,79 €	0,72 €
bis 17,5 h/Woche Zweijährige	2,38 €	1,82 €	1,23 €	0,43 €
über 17,5 h/Woche bis 30 h	2,40 €	1,88 €	1,24 €	0,45 €
über 30 h/Woche bis 38 h	2,17 €	1,70 €	1,13 €	0,41 €
über 38 h bis 42 h/ Woche	2,66 €	2,27 €	1,81 €	0,77 €
Grosselfingen	3,66 €	2,72 €	1,84 €	0,73 €
Haigerloch	3,65 €	2,71 €	1,83 €	0,72 €
Hausen a.T.	1,44 €	1,17 €	0,60 €	0,60 €
Hechingen	2,19 €	1,64 €	1,09 €	0,55 €
Jungingen				
Null-bis Einjährige *	2,35 €	1,79 €	1,24 €	0,44 €
Zweijährige:	1,89 €	1,42 €	1,17 €	0,72 €
Meßstetten				
bis 30 h/Woche	1,29 €	0,99 €	0,65 €	0,21 €
über 30 h bis 35 h/Woche	1,71 €	1,27 €	0,86 €	0,36 €
über 35 bis 47 h/Woche	1,53 €	1,14 €	0,78 €	0,30 €
Nusplingen				
bis 30 h/Woche	1,71 €	1,33 €	0,86 €	0,27 €
über 30 bis 35 h/Woche	1,51 €	1,18 €	0,78 €	0,29 €
über 35 bis 42 h/Woche	1,69 €	1,30 €	0,86 €	0,28 €
Obernheim	1,43 €	1,10 €	0,76 €	0,25 €
Rangendingen	3,11 €	2,31 €	1,56 €	0,62 €
Ratshausen				
Null- bis Einjährige	1,79 €	1,38 €	0,95 €	0,32 €
Zweijährige	1,54 €	1,19 €	0,81 €	0,27 €
Rosenfeld				
bis 30 h/Woche	2,81 €	2,10 €	1,41 €	0,57 €
über 30 h/Woche	2,24 €	1,68 €	1,13 €	0,45 €
Schömberg	3,65 €	2,71 €	1,83 €	0,72 €



Straßberg				
bis 30 h/Woche	3,33 €	2,57 €	1,76 €	0,59 €
über 30 h/Woche	3,21 €	2,48 €	1,70 €	0,57 €
Weilen u.d.R.	1,36 €	1,06 €	0,71 €	0,24 €
Winterlingen	1,97 €	1,53 €	1,04 €	0,35 €
Zimmern u.d.B.	1,69 €	0,88 €	0,88 €	0,88 €
* Anwendung des durchschnittlichen Kostenbeitragssatzes aller Kommunen mit einem Betreuungsangebot für Kinder ab dem 1. Lebensjahr				

Im Bereich der Kostenbeiträge der Kinder unter 3 Jahren ist dies eine Kostensteigerung von ca. 9,7 %. **Die Gemeinde Dormettingen hat nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Beiträge noch geringfügig erhöht.**

b. Anlage für Kinder über 3 Jahren

Des Weiteren wurden vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg), dem Landkreistag sowie dem Städtetag neue Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege ab Januar 2026 veröffentlicht.

Wesentlich für die oben genannte Satzung sind hier die Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen. Diese wurden neu berechnet, was dazu geführt hat, dass die Empfehlungen zu den Geldleistungen im Bereich der Kinder über 3 Jahren eine Erhöhung um 60 Cent erfolgt ist, mithin auf 7,10 EUR pro Stunde. Weiter wurde empfohlen, künftig die Steigerung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst prozentual als Automatismus mit zu berücksichtigen. Hier wurde nun auf Grund dessen die Tarifsteigerung zum 01.05.2026 ab Mai 2026 bei den Geldleistungen die Steigerungen berechnet.

Daraus ergeben sich ab 01.01.2026 folgende Kostenbeiträge:

Kostenbeitragstabelle Landkreis Zollernalbkreis für Kinder ab 3 Jahren (Ü 3)								Basis: 7,10 €
tägliche Betreuungszeit	1 bis unter 3 Stunden	3 bis unter 5 Stunden	5 bis unter 7 Stunden	7 bis 9 Stunden	über 9 Stunden	Einkom- mens- gruppen	Einkommen Haushalts- gemeinschaft	prozentuale Staffelung des Kostenbeitrags
monatliche Betreuungszeit	21,5 bis unter 64,5 Stunden	64,5 bis unter 107,5 Stunden	107,5 bis unter 150,5 Stunden	150,5 bis 193,5 Stunden	über 193,5 Stunden			
Monatliche Kostenbeiträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	I	bis 1.700 EUR	kein KB
	61 €	122 €	183 €	244 €	305 €	II	bis 2.000 EUR	20%
	122 €	244 €	366 €	488 €	611 €	III	bis 2.500 EUR	40%
	183 €	366 €	550 €	733 €	916 €	IV	bis 3.000 EUR	60%
	244 €	488 €	733 €	977 €	1.221 €	V	bis 3.500 EUR	80%
	305 €	611 €	916 €	1.221 €	1.527 €	VI	über 3.500 EUR	100%



Im Bereich der Kostenbeiträge der Kinder über 3 Jahren ist dies eine Kostensteigerung von 9 %.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 den Empfehlungsbeschluss gefasst, die Anlagen entsprechend anzupassen.